



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 15. Mai 2014

- dem vom Gesamtschulleiter Andreas Hänggi vorgeschlagenen Vorgehen zur Übergabe der Schulzahnpflege an den Zweckverband BeLoSe zugestimmt. Ziel ist, dass der Schulkreis auf den 1. Januar 2015 hin die neue Aufgabe übernehmen kann. Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit dem Gesamtschulleiter eine Leistungsvereinbarung zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat für dessen Sitzung vom 21. August 2014 zur Genehmigung vorzulegen. Die Verwaltung wird auch das Reglement und Regulativ über die Schulzahnpflege den neuen Voraussetzungen anpassen und dem Rat ebenfalls für die Sitzung vom 21. August 2014 vorlegen. Über das Reglement wird dann an der Budgetgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 endgültig entschieden;
- entschieden, auf das Geschäft „Finanzierung der kantonalen Pensionskasse“ erneut einzutreten und sich für die neue Gemeindebeteiligungsvariante (120 Mio. Franken Sofortzahlung/208 Mio. Franken auf 40 Jahre hinaus) ausgesprochen. Dieses neue Modell sieht auch eine Beteiligung der Versicherten vor. Mit dem aktuellen Schlüssel ist für die Gemeinde Selzach eine Beteiligung von rund 1.5 Mio. Franken (bei Sofortzahlung), resp. rund 2.5 Mio. Franken (bei jährlichen Zahlungen von rund Fr. 63'000.00 während 40 Jahren) vorgesehen. Im Vergleich mit dem alten Modell 3 würde also die Belastung für die Gemeinde Selzach reduziert;
- auf Antrag der eingesetzten Arbeitsgruppe entschieden, dass der neue Spielplatz auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2981 an der Schänzlistrasse gebaut wird. Der Arbeitsgruppe wurde der Auftrag erteilt, die Planung weiterzuführen und das Projekt zuhanden des Gemeinderates und der Budgetgemeindeversammlung 2014 auszuarbeiten. Entgegen der Arbeitsgruppe ist der Gemeinderat aber der Meinung, dass der Spielplatz

aus Sicherheitsgründen nicht direkt anschliessend an das Feuerwehrareal gebaut werden soll. Für die Kinder wäre das im Falle eines Einsatzes mit Gefahren verbunden;

- auf Antrag der Berggemeinde Althüsli beschlossen, dass die Einwohnergemeinde Selzach zukünftig 25 % der Kosten für die Schneeräumung zum Althüsli übernimmt, im Maximum jedoch Fr. 3'000.00 pro Winter. Für die Berechnung der Kosten gelten die jeweils gültigen ART-Tarife (derzeit Fr. 55.00 für Traktor {120 PS} Fr. 34.00 für Schneepflug {passend zu Traktor} Fr. 56.00 für Schneefräse {passend zu Traktor} Fr. 35.00 für Schneeketten {verschleissarme Bedingungen} und Fr. 59.00 für den Fahrer);
- den Investitionskredit von 1.0 Mio. Franken für den Bau der Fernwärmanlage zur Verwendung durch die Arbeitsgruppe Fernwärmenetz freigegeben und die folgenden Grundlagen für den Abschluss von Wärmelieferungsverträgen genehmigt:
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - Technische Anschlussvorschriften
 - Anhang 2: Schnittstellenzeichnung

Über den Anhang 1, Preisvereinbarung, wird entschieden, wenn die entsprechenden Kalkulationen vorliegen.

Christoph Brotschi